

Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst den Bereich der nördlich an die Rheinbachstraße angrenzenden Grundstücke, zwischen der Berghauser Straße und der Eichstraße, wie in Abb. 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Bezirksvertretung Wuppertal-Cronenberg empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Das Planverfahren soll als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB soll abgesehen werden. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

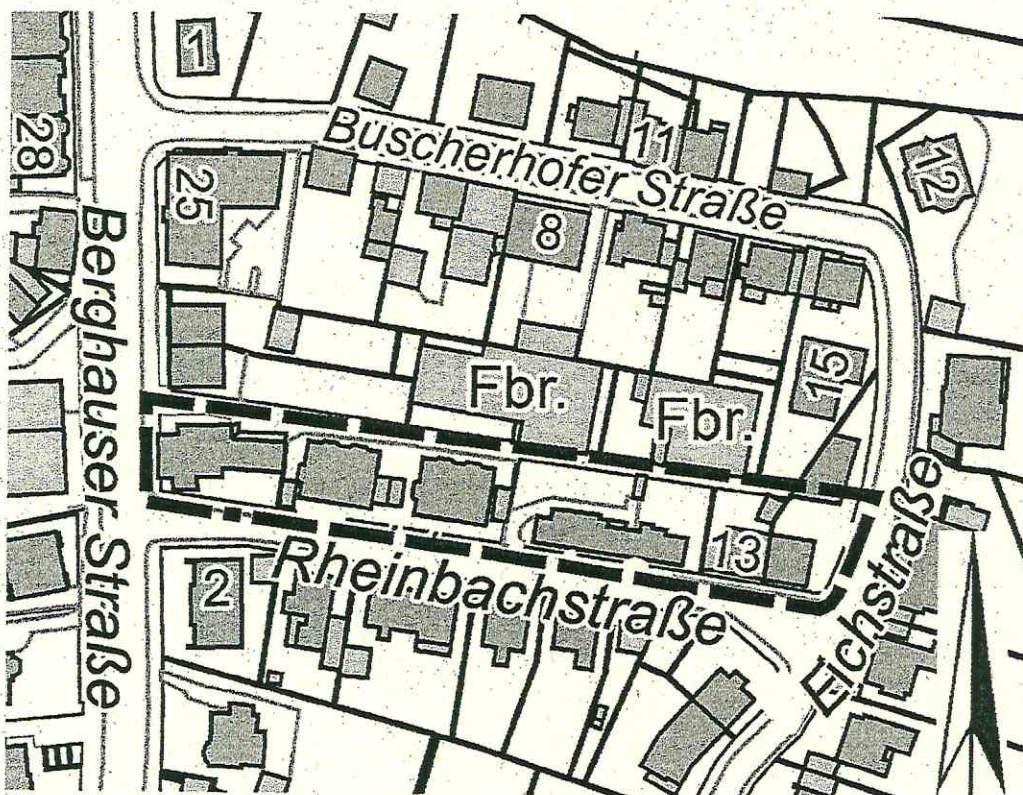


Abb. 01 Geltungsbereich des Bebauungsplans